



Stadt Köln

661/11  
Z.V.

Drucksachen-Nr.

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI / 66 / 661-11

Datum der Schlusszeichnung

23.09.2005

zur Behandlung in

öffentlicher  
Sitzung

nichtöffentlicher  
Sitzung

### Beschlussvorlage

#### Betreff

Parkraumkonzept in Ehrenfeld

#### Beschlussorgan

Bezirksvertretung Ehrenfeld

#### Beratungsfolge

#### Abstimmungsergebnis

Ausschuss	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Siehe Anlage 1

Alternative

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Zunahme des Individualverkehrs, die hohe Mobilität und die damit verbundene steigende Nachfrage nach Parkplätzen beeinträchtigt die Abwicklung des ruhenden Verkehrs und erhöht den Parkdruck in dem engen zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenraum.

Aufgrund der wachsenden Parkraumproblematik und der sich hieraus ergebenden Konflikte zwischen Kunden, Besuchern, Bewohnern und Anlieferern, ist die Ordnung des ruhenden Verkehrs erforderlich.

Die Bewirtschaftung der Parkflächen durch Parkscheinautomaten unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens hat sich in der Kölner Innenstadt, in Porz und in Nippes bewährt. Deshalb wird hier ein Gesamtkonzept vorgestellt, welches eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse zu den in Anlage 2 näher bezeichneten Beschlüssen der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Verbesserung des Parkraumangebotes sowie die geplante Einrichtung des Bewohnerparkens enthält.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen

des Gesamtkonzeptes Stadtentwicklungsplanung  überein  nicht überein, siehe Anlage(n) Nr.  
 des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein, siehe Anlage(n) Nr.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	ca. 4.000,00 €	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Einsparungen (Euro)

Zur Mitzeichnung	Paraphe	Zur Sitzungs-Vorbereitung


**Stadt Köln** Verteiler:  
 Eingang 23. Aug. 2005  
 01  
 02-4  
 VI/ Geschäftszirkel  
 664/3, H. Bungartz z. Mtz.  
 660/2 z. Mtz.  
 660/12  
 661/11 (H. le Coutre) z. V.  
 10/08

## Anlage 1

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung folgende Maßnahmen für die Planung der Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens durchzuführen:

1. Parkraumerhebung des ruhenden Verkehrs
2. Erstellung eines Planungskonzeptes zur Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens
3. Ausführung und Einrichtung des Bewohnerparkens

Die Ergebnisse der Parkraumerhebung und das Planungskonzept werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt.

Darüber hinaus beauftragt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Verwaltung folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Einrichtung des Schrägparkens durch Markierung in der Wöhlerstraße von Pettenkoferstraße bis Nußbaumerstraße
2. Legalisierung des Schrägparkens auf dem Gehweg durch Markierung in der Nußbaumerstraße von Ehrenfeldgürtel bis Ottostraße

## Anlage 2

### Ausgangssituation

Die Parkproblematik ist nach wie vor ein aktuelles Thema, das alle Verkehrsteilnehmer Tag für Tag betrifft. Die auf Geh- und Radwegen regelwidrig parkenden Autos behindern und gefährden Fußgänger, Radfahrer und besonders Kinder. Bewohnern fällt es immer schwerer, in der Nähe ihrer Wohnung einen Parkplatz zu finden. Auch für Kunden und Besucher stehen oftmals keine ausreichenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Der vorhandene Parkraum wird häufig von Dauerparkern in Beschlag genommen. Auch in der Bezirksvertretung Ehrenfeld ist das Thema mehrfach zur Sprache gebracht worden.

Folgende Prüfergebnisse zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze liegen vor (siehe auch Halbjahresbericht 2005):

#### 1. Zusätzliche Stellplätze außerhalb des öffentlichen Straßenraumes

- Schulparkplatz Ottostraße 87 (Albertus-Magnus-Gymnasium)

Zurzeit laufen Planung und Generalinstandsetzung für das Schulgebäude. Im Rahmen dieser Maßnahme sowie ggf. Auslagerung der Kindertagesstätte wird der Parkplatz möglicherweise als Ausweich- bzw. Abstellfläche benötigt.

Zurzeit stehen neben den vorhandenen Parkplätzen für Lehrer insgesamt 28 Stellplätze für eine Vermietung zur Verfügung. Der monatliche Mietpreis beträgt derzeit 30,68 Euro. Die Nutzungszeit der Stellplätze erstreckt sich von 16:30 bis 07:30 Uhr. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien Nordrhein-Westfalen können die Stellplätze ganztags genutzt werden.

Ergebnis: Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Stellplätze sind zurzeit keine Stellplätze an Bewohner vermietet.

- Private Parkfläche RheinEnergie

Das Gespräch mit der RheinEnergie hat ergeben, dass die eingezäunte Grünfläche (Umspannstation) an der Wöhlerstraße nicht als Parkplatz nutzbar ist. Eine Umgestaltung als Parkplatz wäre mit hohen Umbaukosten verbunden und ist daher nicht vorgesehen.

Ergebnis: Die RheinEnergie verfügt in Ehrenfeld über keine Flächen, die zur Vermietung als Bewohnerstellplätze geeignet sind.

## 2. Zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Straßenraum

Die Untersuchung hat ergeben, dass in folgenden Straßenabschnitten zusätzliche Stellplätze geschaffen werden können:

- Wöhlerstraße von Pettenkoflerstraße bis Nußbaumerstraße

Umwandlung der Längs- in Schrägparkplätze mit Markierung

Ergebnis: Im Bereich Wöhlerstraße können zusätzlich 37 Stellplätze geschaffen werden

- Nußbaumerstraße von Ehrenfeldgürtel bis Ottostraße

Legalisierung des Schrägparkens auf dem Gehweg mit Markierung

Ergebnis: Durch die Maßnahme können 65 Stellplätze legalisiert werden

Weitere zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sind aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten im untersuchten Bereich nicht möglich.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen lässt sich eine wesentliche Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Besucher, Kunden und Anlieferer nur durch die Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens erreichen.

Als erster Schritt für die Planung eines Bewohnerparkgebietes muss eine Parkraumerhebung durchgeführt werden.

### Parkraumerhebung

Mit der Parkraumerhebung wird die Auslastung der öffentlichen Parkplätze (legal und illegal abgestellte Kfz) zu verschiedenen Zeiten ermittelt. Diese Informationen sind notwendig, um die Bereiche in Ehrenfeld mit den dringendsten Parkproblemen zu erkennen und die Planungsziele für ein Parkraumkonzept unter der Berücksichtigung des Bewohnerparkens festzulegen. Dies ermöglicht der Verwaltung eine gebietsbezogene Parkraumanalyse zur Verdeutlichung der Bereiche mit den größten Parkproblemen darzustellen.

Die Parkraumerhebung soll innerhalb folgender Straßen (Anlage 3) erfolgen:

Innere Kanalstraße  
Weinsbergstraße  
Ehrenfeldgürtel  
Nußbaumerstraße  
Herkulesstraße

### Erläuterungen zum Planungskonzept Bewohnerparken

Auf der Grundlage der Parkraumerhebung sowie den örtlichen Gegebenheiten wird ein Konzept zur Ordnung des ruhenden Verkehrs mit Bewohnerparken entwickelt.

Durch die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung soll die Parksituation für die Bewohner, Besucher und den Wirtschaftsverkehr in den überlasteten Bereichen verbessert werden. Durch dieses Konzept werden Verkehrsräume freigestellt, die zukünftig einen geregelten und sicheren Verkehrsablauf ermöglichen. Darüber hinaus ist es leichter einen Stellplatz zu finden, da das Dauerparken, z. B. von Berufspendlern, eingeschränkt wird. Damit ergeben sich Freiräume auf den Stellplätzen, die bisher insgesamt belegt sind. Insbesondere die Reduzierung des Parksuchverkehrs führt zu einer verbesserten Erreichbarkeit und somit zu einer gesteigerten Attraktivität auch für die ansässigen Gewerbetreibenden. Gleichzeitig ist hiermit auch eine Verringerung der Lärm- und Abgasbelastungen für das Gebiet verbunden. Diese Regelung wird in der Innenstadt, Porz und Nippes bereits mit Erfolg praktiziert.

Die Planung berücksichtigt die Einrichtung so genannter Pufferzonen, d. h. es werden in den Randbereichen des Bewohnerparkgebietes ausreichend Parkflächen ohne Bewirtschaftung angeboten, um Verdrängungskonflikte in andere Wohngebiete zu vermeiden. Das in Nippes mit viel Erfolg durchgeführte Modell mit der ca. 50 %igen Bewirtschaftung soll auch für Ehrenfeld geprüft werden.

Um mehrtägige Aufenthalte, z. B. von Besuchern, zu ermöglichen, wird untersucht, ob punktuell die Einrichtung von Langzeitparkplätzen mit der Parkgebühr von 3,00 Euro für 24 Stunden möglich ist.

### **Bewohnerparken in Nippes**

Im Juni 2004 wurde in Nippes das Bewohnerparken mit Erfolg eingeführt. Aufgrund der Ergebnisse aus der Parkraumerhebung, den Beratungen in der Bezirksvertretung wurde eine ca. 50 %ige Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze beschlossen. Die Parksituation hat sich mit der Bewohnerparkregelung zur Zufriedenheit aller Betroffenen verbessert und Kunden, Besucher, Bewohner und Anlieferer finden leichter einen Stellplatz.

Als Anlage 4 sind Informationen zum Bewohnerparken Nippes beigefügt. Weitere Beschlüsse zur Einrichtung von zusätzlichen Gebieten mit Bewohnerparken liegen von der Bezirksvertretung Nippes bereits vor.

### **Grundsätze der Bewohnerparkregelung**

Diejenigen Bewohner, welche in dem Bewohnerparkgebiet mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können beim Bürgeramt einen Parkausweis beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein Jahr verlängert werden. Ein Anspruch auf die Reservierung eines bestimmten öffentlichen Parkplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Dennoch wird sich die Parksituation durch das Bewohnerparken deutlich verbessern.

Die für das Bewohnerparken erforderlichen grünen Parkausweise wird das Bürgeramt ausgeben. Über das genaue Verfahren der Antragstellung werden die Bewohner rechtzeitig informiert. Bisher hat sich ein Antragsverfahren über den Postweg ohne persönliche Vorsprache des Antragstellers als praktikabelste Lösung bewährt. Der grüne Parkausweis wird pro Jahr 30,00 Euro kosten und ermöglicht das münzfreie Parken an den mit dem Roten Punkt gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Beachtung der für andere Verkehrsteilnehmer gültigen Höchstparkdauer.

### **Lösung für Gewerbetreibende**

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass für die Gewerbeausübung ein Fahrzeug benötigt wird und keine eigenen Stellplätze zur Verfügung stehen, eine Ausnahmegenehmigung gegen Gebühr zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit einem roten Punkt erhalten.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Verwaltung wird mit dem Infomobil vor Ort eine Bürgerinformation zur neuen Parkregelung durchführen. Hierbei wird das Konzept der Parkraumbewirtschaftung den Bürgern vorgestellt und erläutert. Die gewonnenen Anregungen und Vorschläge dieser Veranstaltung werden unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in die Planung eingearbeitet.

### **Finanzierung**

Die Kosten der Parkraumerhebung betragen ca. 4.000,00 Euro. Die Mittel für die Parkraumerhebung stehen unter der Haushaltsstelle 6800.950.1000.4 zur Verfügung. Für die Planung ergeben sich keine weiteren Kosten. Mit der Parkraumbewirtschaftung werden dauerhaft zusätzliche Einnahmen erwartet.

